



Firma
W & S Prietzel
Industriemontagen GmbH
Gewerbering 5
06385 Aken

**Finanzamt
Bitterfeld-Wolfen**

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	116
Steuernummer:	11611144409
Sicherheitsnummer:	18064325

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
Unser Aktenzeichen
116 / 111 / 44409

☎ 03493 345 -
1502

Bearbeiter(in):
Frau Glauer

Zimmer
366

Datum
16.06.2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma W & S Prietzel Industriemontagen GmbH, Gewerbering 5, 06385 Aken

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.06.2014 bis zum 15.06.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Glauer



Dienstgebäude
OT Bitterfeld
Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten
Mo.- Di., Do.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE7881000000080501506
BIC: MARKDEF1810

Telefon
03493 345-0

Telefax
03493 345-4600

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Haltestellen: Bus: Busbahnhof